

## Menschen mit Mobilitätseinschränkung



### Menschen mit Behinderung

- % Ermäßigung:**
- › Stundenkarten (um ~50 %)
  - › 24-Stunden-Karten (um ~50 %)
  - › freie Fahrt für eine Begleitperson und einen Assistenzhund (Service-, Signal- oder Führungshund)

- ! ? Voraussetzungen:**
- › Behinderungsgrad von mindestens 70 %
  - › BezieherInnen einer erhöhten Familienbeihilfe gemäß Familienlastenausgleichsgesetz, sofern bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % oder die voraussichtlich dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde
  - › BezieherInnen von Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften
  - › **Ausweis:** Behindertenpass gemäß § 40 Bundesbehindertengesetz (Grad der Behinderung mindestens 70 % oder Eintrag „Der/Die Inhaber/in des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen.“)

### Blinde

- % Ermäßigung:**
- › Stundenkarten (um ~50 %)
  - › 24-Stunden-Karten (um ~50 %)
  - › freie Fahrt für eine Begleitperson und einen Assistenzhund (Service-, Signal- oder Führungshund)

- ! ? Voraussetzungen:**
- › Sehbehinderte Personen mit Pflegegeldbezug für mindestens Pflegegeldstufe 3
  - › **Ausweis:** Behindertenpass gemäß § 40 Bundesbehindertengesetz (Grad der Behinderung mindestens 70 % oder Eintrag „Der/Die Inhaber/in des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen.“)

### Schwerkriegsbeschädigte

- % Ermäßigung:**
- › Stundenkarten (um ~50 %)
  - › 24-Stunden-Karten (um ~50 %)
  - › freie Fahrt für eine Begleitperson und einen Assistenzhund (Service-, Signal- oder Führungshund)

- ! ? Voraussetzungen:**
- › Behinderungsgrad von mindestens 70 %
  - › Im Sinne der Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes Schwerkriegsbeschädigte/r oder Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich im Sinne der Bestimmung des Opferfürsorgegesetzes
  - › **Ausweis:** oranger Schwerkriegsbeschädigtenausweis
  - › **Hinweis:** Schwerkriegsbeschädigte mit dem orangenen Schwerkriegsbeschädigtenausweis mit dem Eintrag „Unentgeltliche Beförderung im Straßenbahnverkehr, im Ortslinienverkehr mit Omnibussen“ fahren im Ortslinienverkehr gratis. Details siehe [www.verbundlinie.at](http://www.verbundlinie.at)

## Gruppenreisende



- % Ermäßigung:**
- › Erwachsene: Ermäßigung auf Stundenkarten und 24-Stunden-Karten Vollpreis (um ~ 20 %)
  - › Kinder: Ermäßigung auf ermäßigte Stundenkarten und 24-Stunden-Karten (um ~ 20 %)

- ! ? Voraussetzungen:**
- › Gruppen ab sechs Personen, wenn sie gemeinsam über denselben Beförderungsweg reisen und für alle der entsprechende Fahrpreis gezahlt wird

- ! Verkauf:**
- › in Bussen (Ausnahmen: Stadtverkehr Graz, Bruck/Mur und Kapfenberg)
  - › bei Ticketschaltern und Ticketautomaten an Bahnhöfen
  - › in Zügen (falls kein Fahrkartenverkauf am Bahnhof)
  - › Mobilitäts- und Vertriebscenter, Jakoministraße 1, 8010 Graz
  - › MVG-Reisebüro, Wiener Straße 42, 8605 Kapfenberg

### Weitere Gruppenermäßigungen:

- › Sammelfahrscheine für Schul- und Kindergartengruppen (Graz Linien, [www.holding-graz.at](http://www.holding-graz.at))
- › „Einfach-Raus-Ticket“ der ÖBB: Tageskarte für Nahverkehrszüge für zwei bis fünf Personen österreichweit. Information und Kauf: [oebb.at/einfachraus](http://oebb.at/einfachraus)

Für Kinder, Menschen mit Mobilitätseinschränkung und für größere Hunde



Für Jugendliche, Elternteile (Familienermäßigung) und SeniorInnen



Für Gruppen ab 6 Personen Preis/Person



Zone	Gültigkeit in Stunden <sup>1</sup>	Stundenkarte	24-Stunden-Karte	Stundenkarte <sup>2</sup>	24-Stunden-Karte <sup>2</sup>	Stundenkarte		24-Stunden-Karte	
						Erwachsener	Kind	Erwachsener	Kind
1	1	1,20	2,70	1,50	3,30	1,90	1,00	4,20	2,10
2	1,5	2,30	4,50	2,80	5,60	3,60	1,80	7,20	3,60
3	1,5	3,30	6,60	4,10	8,20	5,30	2,70	10,60	5,40
4	1,5	4,30	8,60	5,30	10,60	6,90	3,50	13,80	7,00
5	2	5,30	10,60	6,60	13,20	8,50	4,30	17,00	8,60
6	2	6,30	12,60	7,80	15,60	10,10	5,10	20,20	10,20
7	2	7,30	14,60	9,10	18,20	11,70	5,90	23,40	11,80
8	2,5	8,30	16,60	10,30	20,60	13,30	6,70	26,60	13,40
9	2,5	9,30	18,60	11,50	23,00	14,90	7,50	29,80	15,00
10	2,5	10,30	20,60	12,80	25,60	16,50	8,30	33,00	16,60
11	3	11,20	22,30	13,80	27,60	17,80	8,90	35,60	17,80
12	3	12,00	23,90	14,80	29,60	19,10	9,60	38,20	19,20
13	3	12,70	25,40	15,70	31,40	20,30	10,20	40,60	20,40
14	3,5	13,50	26,90	16,70	33,40	21,50	10,80	43,00	21,60
15	3,5	14,20	28,40	17,60	35,20	22,70	11,40	45,40	22,80
16	6	15,00	29,90	18,50	37,00	23,90	12,00	47,80	24,00
<b>Ermäßigungen</b>		<b>um ~50 %</b>		<b>um ~38 %</b>		<b>um ~20 %</b>			

<sup>1</sup> Gilt nur für die Stundenkarte. Ab 16 Zonen in der ganzen Steiermark gültig. Alle Preise in Euro und inklusive 10% USt.

<sup>2</sup> Für die Zone 101 (Graz) gibt es die 10 x 1-Stunden-Karte ermäßigt um € 15,- und die 10 x 24-Stunden-Karte ermäßigt um € 33,- (Ermäßigung ~38%) als Streifenkarte bei Vorverkaufsstellen.

## Wo gibt's die Ausweise?

Wer günstiger fährt, muss spezielle Ausweise bzw. Karten mit sich führen (Ausnahmen: Kinder, Gruppen und Tiere):

**ÖBB VORTEILSCARD Senior,**  
**ÖBB ÖSTERREICHCARD Senior**  
erhältlich bei:

- › Ticketschaltern an Bahnhöfen
- › im Mobilitäts- und Vertriebscenter, Jakoministraße 1, Graz
- › im MVG-Reisebüro in Kapfenberg
- › bei Tourismusbüros mit Fahrkartenverkauf („Bahnhöfe in der City“)
- › online unter [oebb.at/vorteilscard](http://oebb.at/vorteilscard)



**ZWEI UND MEHR-Steirischer Familienpass**

- › Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen in Graz (Tel.: 0316 877 39 27)
  - › über Ihr Gemeindeamt
- Nähere Infos unter [www.familienpass.steiermark.at](http://www.familienpass.steiermark.at)



**checkit.card**

- › online unter [www.checkit.at](http://www.checkit.at)



**Behindertenpass, Schwerkriegsbeschädigtenausweis**

- › Bundessozialamt ([www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at))

### Hunde und Kleintiere



Für größere Hunde wird bei Stundenkarten, 24-Stunden-Karten und 10-Zonen-Karten der um 50% ermäßigte Fahrpreis berechnet. Kleine Hunde und ungefährliche Kleintiere in Transportbehältern (Körbchen, Käfig etc.) dürfen kostenlos mitfahren.

Alle Angaben ohne Gewähr.  
Auszug aus den Tarifbestimmungen.



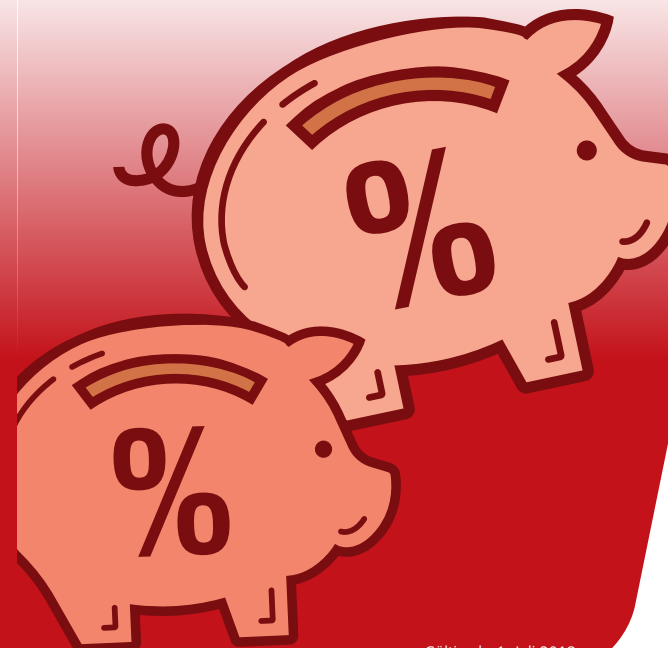
## ERMÄSSIGUNGEN

Dieser Folder informiert Sie über die Ermäßigungen im steirischen Verbundtarif. Weitere Informationen finden Sie unter [www.verbundlinie.at](http://www.verbundlinie.at)

**Mobil Zentral 050 6 7 8 9 10**



## ERMÄSSIGUNGEN



Gültig ab: 1. Juli 2018



Steirische Verkehrsverbund GmbH  
A-8010 Graz, Friedrichgasse 13  
[www.verbundlinie.at](http://www.verbundlinie.at)

Druck: Offsetdruck Bernd Dorrang e.U., Graz



## Wer fährt günstiger?

### Kinder



- % Ermäßigung:**
  - › bis zum 6. Geburtstag: Kinder in Begleitung fahren gratis (max. zwei Kinder pro Begleitperson)
  - › bis zum 15. Geburtstag: Stundenkarten, 24-Stunden-Karten und 10-Zonen-Karten um ~50% günstiger
  - › für SchülerInnen und Lehrlinge: SchülerInnen- oder Lehrlings-Ticket bzw. Top-Ticket; Bestellformulare: in den Schulen, bei den Verkehrsunternehmen oder auf [www.verbundlinie.at](http://www.verbundlinie.at)

### Jugendliche



- % Ermäßigung:**
  - › Stundenkarten und 24-Stunden-Karten (um ~38%)
- !?** Voraussetzungen:
  - › für Jugendliche vom 15. bis zum 19. Geburtstag

**Ausweis:** Lichtbildausweis<sup>1</sup>, zum Beispiel checkit.card

### Familien



- % Ermäßigung:**
  - › Kinder: bis zum 15. Geburtstag gratis
  - › Eltern: Stundenkarten und 24-Stunden-Karten (um ~38%)
- !?** Voraussetzungen:
  - › Eltern bzw. Elternteil müssen/muss gemeinsam mit den Kindern reisen und eine gültige Verbundfahrkarte haben.
- Ausweis:** ZWEI UND MEHR-Steirischer Familienpass, keine Anerkennung der ÖBB VORTEILSCARD Family

### SeniorInnen



- % Ermäßigung:**
  - › Stundenkarten und 24-Stunden-Karten (um ~38%)
- !?** Voraussetzungen:
  - › Ab dem 63. Geburtstag (ab 1. Jänner 2020 ab dem 64. Geburtstag)
- Ausweis:** ÖBB VORTEILSCARD Senior oder ÖBB ÖSTERREICHCARD Senior plus Lichtbildausweis<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Zulässige Lichtbildausweise sind: Reisepass, Personalausweis, Identitätsausweis, Führerschein, Behindertenpass gemäß § 40 Bundesbehindertengesetz, Schwerkriegsbeschädigtenausweis, Ausweis für Studierende mit Lichtbild, Verbundfreifahrtausweis für SchülerInnen und Lehrlinge und checkit.card des Landes Steiermark.